



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 24. Mai.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die unentgeltliche Schutzpocken-Impfung derjenigen Kinder, deren Eltern und Erzieher notorisch arm sind,

Mittwoch den 28. Mai d. J., Nachm. 2 Uhr,
im Saale der Bürgerschule auf dem Brühl sub Nr. 363 ihren Anfang nehmen und

am 4., 11. und 18. Juni d. J.
zur angegebenen Zeit und am bezeichneten Orte, fortgesetzt werden wird.

Die betreffenden Eltern und Erzieher fordern wir daher hiermit auf, ihre Kinder resp. Pflinglinge an den genannten Tagen zur Impfung resp. zur Revision zu stellen, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen betrachtet und ein Pockenschein nicht ertheilt werden wird.

Für jeden Impfling ist ein Zettel mitzubringen, auf welchen der Vor- und Zuname des Kindes, der Tag der Geburt und der Stand der Eltern angegeben sein muß.

Gleichzeitig machen wir hierbei auf die Bestimmung des §. 54 des Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 28. October 1835 (Gesetz-Sammlung S. 242 sequ.) und der Amtsblatts-Verordnung vom 23. Februar 1836 (A. Bl. S. 57) aufmerksam, wonach, wenn Kinder bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben sind und demnächst von den natürlichen Blattern befallen werden, deren Eltern resp. Vormünder wegen der versäumten Impfung in eine polizeiliche Strafe von 2 bis 5 Thalern oder im Unvermögensfalle in eine 3 bis 8 tägige Gefängnißstrafe genommen werden sollen.

Wir hoffen, daß Eltern und Erzieher, das Leben und die Gesundheit ihrer Kinder und Pflinglinge erwägend, mit regem Eifer die Impftermine innehalten, bemerken aber hierbei, daß wir unnachlässig gegen Säumige oder Widerstrebende verfahren werden.

Diejenigen Kinder, welche im vorigen oder einem früheren Jahre aus irgend einem Grunde ungeimpft geblieben, sind dieses Jahr bei Vermeidung fühlbarer Strafen bestimmt zur Impfung mit zu stellen.

Merseburg, den 20. Mai 1862.

Der Magistrat.

Kirschen-Verpachtung.

Sonnabend als den 24. Mai, Nachmittags um 6 Uhr, soll die diesjährige der Commun gehörige Kirschnugung gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Göhlisch, den 20. Mai 1862.

Die Gemeinde.

Kirschen-Verpachtung. Die diesjährige Kirschnugung an den Commun-Anpflanzungen

- a) auf dem Anger vor dem Clausenthore, dem Gerichtsraine und dem Wege längs der Eisenbahn vor dem Clausenthore,
- b) auf der Weisensefeler Chaussee,
- c) auf der Köbschener Straße, dem Anger am Zscherbener Parken und hinter dem Pulverthurme und
- d) auf dem städtischen Gottesacker

soll

Montag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, in unserem Stadtsecretariate öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen unter dem Bemerken, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 19. Mai 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kirschen- und Obstnugung in den zum Rittergute Größt gehörigen Plantagen soll

Freitag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr,
auf dasigem Rittergute

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Der vierte Theil der Pachtsumme ist sofort nach ertheiltem Zuschlage anzuzahlen.

St. Ulrich, den 21. Mai 1862.

Das Dominium Größt.

Gasthofs-Verkauf.

Das zum Rittergute Bedra gehörige, am 1. Juli d. J. pachtlos werdende Gasthofs-Grundstück, bestehend in dem Gasthaus mit zwei Sälen, Ställen, Scheune, Obst- und Gemüsegarten, alles groß und geräumig, wobei sich auch eine Schmiede-Werkstatt mit guter Nahrung befindet, soll in dem auf **Montag den 2. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,** im Secretariate angelegten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Schloß Bedra, den 16. Mai 1862.

Beyer, Secretair.

Bekanntmachung.

Den diesjährigen Obstanhang in meinem Garten will ich **Montag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,** an Ort und Stelle meistbietend verpachten.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Reuschberg, den 19. Mai 1862.

A. Deckert.

Pferde- und Wagen-Verkauf.

Bei mir stehen 2—3 Stück gute Arbeitspferde und eine gut gehaltene leichte offene Droschke zu verkaufen. Die Pferde sind Mittags von 11—1 Uhr in Augenschein zu nehmen.

Merseburg.

Heinr. Schulze jun.



Ein tragendes Schwein und zwei gut gefütterte große Läuferichmeine zum Schlachten sind zu verkaufen beim Bäckermeister Sack in Schladebach.

Eine Hobelbank,

alt, aber noch brauchbar, ist zu verkaufen bei Franz Müller, Glaser.

Auction in Merseburg.

Wittwoch den 4. Juni e., von früh ½9 Uhr an, sollen im Hentschelschen Gasthose zum halben Mond hier verschiedene Meubles, als: 7 div. Sophas, 3 Dugend Stühle, 16 Tische, 14 Bettstellen, 8 Spiegel, 8 Schränke, mehrere Stuz- und Wanduhren, verschiedenes Haus- und Wirthschaftsgeräthe und ein verdeckter Kutschwagen, meistbietend gegen von jedem Ersteher sogleich zu leistende baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 21. Mai 1862.

A. Hindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Wiesen-Verpachtung.

Die diesjährige Heu- und Grummernutzung der hiesigen Kirchenwiesen wird **Mittwoch den 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr,** in meiner Behausung an den Meistbietenden verpachtet.

Collenben, den 21. Mai 1862.

C. Hübner, Kirchen-Rendant.

Wiesen-Verpachtung.

Es sollen die der Gemeinde und Rittergute Köffen durch die Separation ausgeworfenen 10 Morgen einschürigen Wiesen, am Fürstendamme und der alten Saale belegen, **Dienstag als den 27. Mai e., Vormittags 10 Uhr,** an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Köffen, den 21. Mai 1862.

Pieritz, Richter.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung von Süß- und Sauerkirschen des Ritterguts Wengelsdorf soll

Dienstag den 27. Mai, Nachm. 4 Uhr, in der Schenke zu Wengelsdorf meistbietend verpachtet werden.

Zehe.

Den 31. Mai, Nachmittags 3 Uhr, soll die diesjährige Kirschnutzung der Gemeinden Schadendorf und Kleingräfendorf in der Schenke daselbst verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schadendorf, 1862.

Weishahn, Ortsrichter.

Obst-Verpachtung.

Die zum Rittergute Kriegstädt gehörigen Obstplantagen sollen **den 26. Mai a. e.** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen

Vormittags 11 Uhr, meistbietend verpachtet werden.

Kriegstädt, den 21. Mai 1862.

Dieckmann.

Kirschen-Verpachtung.

Die der Gemeinde Köpfschau gehörigen Süß- und Sauerkirschen sollen **Montag den 2. Juni, Mittags 12 Uhr,** in hiesiger Schenke unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Schröder, Ortsrichter.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Süß- und Sauerkirschen der Gemeinde Döhlen an der Leipziger Straße sollen **Sonnabend den 31. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr,** in der Schenke unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Die Hälfte der Pachtsumme ist sofort nach erteiltem Zuschlage anzuzahlen.

Döhlen, den 14. Mai 1862.

Der Ortsrichter Bauer.

Kirschen-Verpachtung.

Montag den 2. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen die der Gemeinde Röcken gehörigen Süßkirschen auf der nach Weiskensfeld führenden Chaussee im Gasthose zu Röcken öffentlich meistbietend unter den im Termine zuvor bekannt gemachten Bedingungen verpachtet werden. Die Hälfte der Pachtsumme ist vom Ersteher nach erfolgtem Zuschlage sofort anzuzahlen.

Gemeinde Röcken, den 21. Mai 1862.

Barthold, Richter.

Bekanntmachung.

Die dem Rittergute Wegwitz gehörige diesjährige Kirschnutzung soll **Montag den 26. d. M., früh 9 Uhr,** auf der Bergschänke hier meistbietend verpachtet werden.

Wegwitz, den 20. Mai 1862.

Anzeige.

Auf den Wunsch mehrerer meiner werthen Kunden beziehe ich von jetzt an die westphälischen Schmiedefohlen von der Grube Friedrich Wilhelm und ist heute die erste Sendung eingetroffen.

Preis pro Tonne 1 Thlr. 13½ Sgr.

Merseburg, den 22. Mai 1862.

Ernst Glaser,

Breitestraße, neben der Post.

Sein Lager von Herren- und Knabenhüten in **Seide** und **Filz**, Engl., Franzöf. und Ungarischer Façon, desgleichen feine und ordinäre **Stroh-, Palm- und Panamahüte**, **Schlipse**, **Binden**, **Chemisettes** und **Kragen**, sowie alle Sorten

Handschuhe für Herren und Damen empfiehlt in größter Auswahl zu den solidesten Preisen

Albert Pfantsch, Burgstr.

Das Färben, Waschen und Modernisiren getragener Hüte wird schnell und billigt besorgt. Geehrte Aufträge werde ich sowohl in meinem Laden, Burgstraße, als auch in meiner Wohnung, Oberbreitestr. beim Kaufmann Herrn Berhold annehmen.

Leuna.

Alle Sonntage von Nachmittag 3 Uhr ab Unterhaltungsmusik nach einem Flügel von kräftigem Ton, wozu ergebenst einladet

Wegeleben.

Ein Dienstmädchen, das den 1. Juli in Dienst treten kann, wird gesucht Vorstadt Neumarkt Nr. 915.

A. Glas.

Dank, herzlichen Dank

dem Herrn Dr. Schierer nebst Frau Gemahlin für die liebevolle und thätige Theilnahme und Unterstüzung bei der so herrlichen **Kinderfests-Feier** am 18. Mai d. J. in der **Kirchfahrt zu Piffen.**

Ebenso den Herren Lehrern zu Piffen und Thalschütz für gute Leitung unserer Schuljugend.

Möge das gemüthliche Fest doch alljährlich noch eine lange Reihe von Jahren mit derselben Liebe und Freudigkeit sich wiederholen und sich unsere Jugend in dankbarer Erinnerung den edlen Stiftern zu Dank verpflichten.

M. S Familienväter von Rodden.

Das Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin vereinigter Tischlermeister in Merseburg

empfehlen sein wohlaffortirtes Lager aller Arten Meubles und verspricht bei reeller Bedienung die billigsten Preise.
Besonders empfehlen wir unsere geschmackvollen **Nussbaum- und Mahagoni-Meubles** unter unserer üblichen Garantie zu äußerst soliden Preisen.

Einladung.

Sonntag den 25. Mai laden zum Tyrolerluchen und Tanzvergügen bei gut besetztem Orchester ergebenst ein
die jungen Mädchen zu Meuschau.
Für gute Speisen und Getränke werde ich bestens sorgen.
Carl Pohle.

Am Sonntage Rogate (25. Mai) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Diac. Driß.
Stadtkirche	Herr Pastor Heineken.	Herr Diac. Busch.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Gruner.	

Domkirche: Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consistorial-Rath Frobenius. Anmelbung.

Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl: Herr Diac. Busch.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

An vergangener Mittwoch, den 21. Mai, Vormittag 8 Uhr, fuhr der Nachbar und Einwohner Adalbert Brechling aus Schotterey auf seinen Feldplan, um Klee zu holen, nachdem er einen Theil abgemäht und zusammengeharft hatte, wurde er menschenmörderisch überfallen. Er suchte sich durch die Flucht zu retten, aber nachdem er ungefähr 160 Schritte in seiner Todesangst gelaufen war, stürzte er todt zusammen und hauchte seinen Geist aus. Nachdem er gerichtlich und ärztlich untersucht, stellte es sich heraus, daß er sieben Stiche in seinen Körper erhalten hatte, wobei ein Stich nach dem Herzen ging. Er hinterläßt eine trauernde Wittwe, geb. Herrfurth aus Geusa, und fünf un-erzogene Kinder, wovon das jüngste noch nicht ein Jahr zählt. Der muthmaßliche Thäter soll sein Feldplan-Nachbar, der Einwohner Fischer aus Schotterey sein, welcher sich nach der That umgekleidet und von seinem Wohnorte entfernt hatte. Er wurde sogleich polizeilich verfolgt, war aber bis Abends sieben Uhr noch nicht ergriffen. Der allwissende Gott möge den Thäter entdecken.

Die Lichtensteiner.

Eins der anerkannt besten histor. Schauspiele der Neuzeit — die Lichtensteiner — ging gestern über unsere Livobühne. Der Reiz, den histor. Schauspiele durch lebendige Vorführung berühmter geschichtlicher Persönlichkeiten und Zustände überhaupt haben, viel Handlung, geknüpft an ausgezeichnete Charakterrollen, die meisterhafte Composition des Stücks selbst und endlich die durch und durch exacte Durchführung von sämtlichen darstellenden Bühnemitgliedern, besonders die Rollen Hurfa (Hr. Dressler), Dorn (Herr Blumrich), Katharina (Fr. Sommer) und Fides (Fr. Lindemann), wirkten so spannend und interessirend auf die Zuhörer, daß gewiß ein jeder höchst befriedigt nach Hause gegangen ist. Nicht allein diejenigen mit Hunger nach geistigen Genüssen, sondern auch diejenigen mit permanentem Hunger nach consistenter körperlicher Nahrung werden sich amüßirt haben, wenn das aus der Frage Fernando's, der nach dem 3. Acte und nachdem er seine mit mitgebrachten Butterbroden gefüllten Taschen geleert, nach diesem einen Thurn Kuchen verlitat und einige Gläser Weißbier mit Zucker nachgespült hatte, geschlossen werden darf, „wer war denn der Gelbe?“

Verzeichniß

der im III. und IV. Quartal 1861 bei hiesigem Königl. Kreisgericht vorgekommenen Bestrafungen von Vergehen.

(Schluß.)

32) Hönnicke, Ernst, Fischermeister aus Merseburg, wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen mit 6 Wochen Gefängniß.

33) Lehmann, Christian, Kutscher in Meuschau, wegen fahrlässiger Körperverletzung eines Menschen mit 20 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 14 Tagen Gefängniß.

34) Hübner, Karl August, Zimmermann, Baar, Karl, Steinbrecher aus Merseburg, wegen Körperverletzung ein Jeder mit 1 Woche Gefängniß.

35) Zwarg, verehel., Zwarg, Franz, aus Günthersdorf, wegen Diebstahls Erstere mit 1 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr, Letzterer mit 1 Woche Gefängniß.

36) Haugt, Eduard Ferdinand, Tischlermeister aus Schlehtewig, wegen Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Berufes mit 10 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 4 Tagen Gefängniß.

37) Nagel, Johann Carl, Handarbeiter aus Weßmar, wegen Mißhandlung mit 3 Tagen Gefängniß

38) Baufeld, Carl, Handarbeiter aus Keuschberg, wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt mit 3 Wochen Gefängniß.

39) Barth, 14 jährige Wilhelmine Friederike aus Wiesena, wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

40) Kästner, Karl, Maurergefell aus Reipisch, wegen Diebstahls im ersten Rückfalle mit 5 Wochen Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf gleiche Zeit.

41) Landgrebe, unverehel. Louise Theodore aus Merseburg, wegen Betrug mit 5 Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle 3 Tagen Gefängniß.

42) Schirmer, unverehel. Friederike, Schirmer, Friedrich, aus Schleudis, wegen schweren Diebstahls resp. Schelerei, Erstere mit 6 Wochen Gefängniß, Letzterer mit 10 Tagen Gefängniß.

43) Thänert, Friedrich August, Gutbesitzer aus Schleithar, wegen Beamtenebeleidigung mit 10 Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle 4 Tagen Gefängniß.

44) Grotrian, Friedrich Emil, aus Papiß, Niemer, Friedrich Wilhelm, aus Modelwitz, wegen Diebstahls Erstere mit 1 Woche, Letzterer mit 2 Tagen Gefängniß.

45) Stecher, Carl, Wänschirt in Gortau, wegen Diebstahls mit 10 Tagen Gefängniß.

46) Bippert, Wilhelm, Dienstknecht aus Bernsdorf, wegen versuchter Nothzucht mit 6 Monat Gefängniß.

47) Zwarg, unverehel. Johanne Rosine aus Schleudis, wegen wiederholt fortgesetzten Diebstahls mit 6 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

48) Kornnagel, Friedrich, Dienstknecht aus Lügshena, wegen Diebstahls mit 10 Tagen Gefängniß.

49) Rosenbach, Anton Joseph, aus Holleben, Weidling, Rudolph, aus Keuschberg, Wölfel, Julius Hermann, aus Merseburg, Hildebrandt, Carl Friedrich, aus Lauchstädt, wegen Auswanderns ohne Consens ein Jeder mit 50 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 4 Wochen Gefängniß.

50) Anders, Carl, aus Ermlitz, wegen Vermögensbeschädigung mit 2 Tagen Gefängniß.

51) Angermann, verehel. Handarbeiter Rosine geb. Kröbel aus Merseburg, wegen Diebstahls mit 7 Tagen Gefängniß.

52) Bleyer, Friedrich, Gastwirth auf dem Feldschlößchen bei Merseburg, wegen Widersegligkeit und Beleidigung gegen Mannschaften des Militärs im Dienst mit 14 Tagen Gefängniß.

53) Gerlach, Gottlob, Dienstknecht aus Merseburg, wegen Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Berufes mit 10 Thaler Geldbuße im Unvermögensfalle 4 Tagen Gefängniß.

54) Brömme, Friedrich Ferdinand, Schlächtergefell aus Westewitz bei Halle, wegen Unterschlagung mit 6 Wochen Gefängniß und 1 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.

55) Weißner, verehel. Christiane geb. Pauli aus Pappitz, wegen Diebstahls mit sieben Tagen Gefängniß.

56) Baufeldt, Johann August, Handarbeiter aus Balditz, wegen einfacher Beleidigung des Gensd'arm Lungershausen mit 5 Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle 2 Tagen Gefängniß.

57) Kink, Carl Theodor, Müllergefell aus Solleben, wegen Diebstahls mit 3 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

58) Büblig, unverehel. Wilhelmine aus Lützen, wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit 1 Woche Gefängniß.

59) Dittmar, Johanne, verehel. aus Merseburg, wegen Verleumdung eines Beamten mit 10 Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle 4 Tage Gefängniß.

60) Gothe, Gottlieb, Arbeitshäusling aus Merseburg, wegen Diebstahls im Rückfalle mit 3 Wochen Gefängniß.

61) Hensche, Johann Gottlob, Schneidermeister aus Merseburg, wegen wiederholter Unterschlagung mit 6 Wochen Gefängniß.

62) Rößch, Johann Friedrich aus Schölen, wegen Diebstahls mit 1 Tage Gefängniß.

63) Heller, Gottlieb, Sandfuhrmann aus Merseburg, wegen Diebstahls mit 10 Tagen Gefängniß.

64) a. Käler, Karl, b. Richter, Friedrich Wilhelm, c. Kersten, Herrmann, d. Hildebrandt, Karl August, Handarbeiter in Merseburg, wegen Diebstahls resp. Theilnahme daran zu a. b. d. mit 14 und zu c. mit 16 Tagen Gefängniß.

65) Müller, Gustav, Schneidergefell aus Sandersleben, wegen Diebstahls im Rückfalle und verbotswidriger Rückkehr in die preussischen Staaten mit 4 Monat Gefängniß und Landesverweisung.

66) Lumpe, Friederike Wilhelmine, wegen vorsätzlicher Brandstiftung mit 3 Jahr Gefängniß.

67) Müller, Ludwig, Handarbeiter aus Merseburg, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 9 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr.

68) Thieme, Gottlieb, Dienstknecht aus Merseburg, wegen fahrlässiger Tödtung eines Kindes mit 2 Monat Gefängniß.

69) Enders, Hederich August, Sattlermeister aus Lützen, wegen Beleidigung einer Behörde und Erregung ruhestörenden Lärms 11 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 4 Tage Gefängniß.

70) Köder, Friedrich, Gutsherr in Wegwitz, wegen Beamtenbeleidigung mit 1 Woche Gefängniß.

71) Herrmann, Johann Gottlieb, Handarbeiter in Pappitz, wegen thätlicher Widersegligkeit gegen einen Beamten mit 14 Tagen Gefängniß und wegen Erregung ruhestörenden

den Lärms mit 1 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 24 Stunden Gefängniß.

72) Heidrich, Johann Gottfried, Tagelöhner aus Merseburg mit 14 Tagen Gefängniß wegen Betrugs.

73) Wiedemann, die Knaben Hermann und Gustav aus Merseburg, wegen Diebstahls Jeder mit 1 Tag Gefängniß.

74) Hirschfeld, August Julius, aus Heringen, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

75) Die militairpflichtigen Ehrenberg, Johann Theodor aus Lützen, Rothe, Friedrich Wilhelm, Rette, Heinrich Richard, Klee, Johann August Karl aus Merseburg, wegen Auswanderns ohne Consens ein Jeder mit 50 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 4 Wochen Gefängniß.

76) Gebhardt, verehel. Ernestine aus Keuschberg, wegen Betrugs mit 1 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr, sowie fünfzig Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle 1 Monat Gefängniß.

77) Fritsche, Wittwe, Johanne Dorothee aus Lützen, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängniß.

78) Schmeizer, Heinrich, Handarbeiter aus Muschwitz, wegen Diebstahls im Rückfalle mit 14 Tagen Gefängniß.

79) Schulze, Carl, Schneidermeister aus Merseburg, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr.

80) Jahn, Ludwig, Handarbeiter aus Merseburg, wegen Körperverletzung mit 14 Tagen Gefängniß.

81) Seelig, verehel. Emilie g. b. Brink aus Porbitz, wegen strafbaren Eigennuzes mit 3 Tagen Gefängniß.

82) Rittler, Traugott, Schaaffnecht aus Ermlitz, wegen Unterschlagung mit 6 Wochen Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

83) Schrader, Adolf, Glaserlehrling aus Lützen, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

84) Wolle, Christiane Friederike, unverehelichte aus Hohenweiden, wegen Diebstahls mit 2 Tagen Gefängniß.

85) Marschalsky, Carl, Handarbeiter aus Schkeuditz, wegen Vermögensbeschädigung mit 5 Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 3 Tagen Gefängniß.

86) Wittig, Wilhelm, Deconom aus Tragarth, wegen strafbaren Eigennuzes mit 14 Tagen Gefängniß.

87) Lägner, Friedrich, Schaaffnecht in Ostrow, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

88) Hinsche, Gottlob, Schneidermeister aus Merseburg, wegen Unterschlagung im Rückfalle mit 5 Wochen Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

89) Gleie, Wilhelm, Schuhmachermeister aus Merseburg, wegen vorsätzlich verübter Körperverletzung eines Menschen mit 10 Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 5 Tagen Gefängniß.

Räthsel.

Bin winzig klein
Und riesengroß
Ein ungeheurer Stoß
Von Erde und Gestein;
Brosamen gleich
Von Mehl und Teig.

Kirschen-Verpachtung.

Die Kirschenutzung im hiesigen Bürgergarten soll Montag den 26. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Herzog Christian verpachtet werden.